

Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Inserionsgebühren:  
20 Pfg. die einpaltige Pettzeile.  
Beilagegebühr nach Uebereinkunft.  
Expedition: Breslau II, Tauenzienstr. 49  
Fernsprecher Nr. 1517.

# Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 76.

Breslau, den 23. September 1911.

79. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

#### Betrifft

#### die Aufnahme von Anträgen auf Erteilung von Wandergewerbescheinen für das Kalenderjahr 1912.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, bei der im Oktober d. J. zu bewirkenden Aufnahme von Anträgen auf Erteilung von Wandergewerbescheinen folgendes zu beachten:

1. Die Anträge sind von den betreffenden Hausierern persönlich zu stellen und zwar bei dem Amtsvorsteher, event. unter Vorzeigung des letzten Scheines. **Die Gemeindevorsteher haben mit der Aufnahme solcher Anträge nichts zu tun.**

Die Gewerbetreibenden sind in geeigneter Weise wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, die Anträge möglichst zeitig zu stellen, spätestens aber so, daß dieselben bis zum 1. Oktober seitens der Herren Amtsvorsteher hierher weitergereicht werden können. Etwa nachträglich eingehenden Anträgen wird, da die rechtzeitig gestellten in erster Linie Berücksichtigung finden müssen, erst nach Ausstellung der rechtzeitig beantragten Scheine näher getreten werden, so daß die betreffenden Gewerbetreibenden sich selbst die Schuld beizumessen haben würden, wenn sie etwa am Beginn des neuen Kalenderjahres noch nicht in den Besitz des beantragten Scheines gelangt sein sollten.

Jedem Gewerbetreibenden, welcher erst nach dem Monat Oktober den Antrag stellt, ist gleich bei Aufnahme des Antrages zu eröffnen, daß er sich die Schuld selbst beizumessen hat, wenn er zu Beginn des neuen Kalenderjahres noch nicht in den Besitz des beantragten Wandergewerbescheines gelangt ist.

Um die Zahl der erst im Laufe des Kalenderjahres nachträglich beantragten Wandergewerbescheine tunlichst zu beschränken, sind die Gewerbetreibenden ferner darauf hinzuweisen, daß die Hausiersteuer eine Jahressteuer ist und der Beginn des Gewerbes auch bei bereits vorgerückter Jahreszeit eine Ermäßigung des Steuerjahres in der Regel nicht zur Folge hat.

**Erneut weise ich darauf hin, daß alle Wandergewerbeschein-Angelegenheiten im beschleunigten Geschäftsgange zu erledigen sind.**

Die Anträge sind in Nachweisungen zusammenzustellen. Denselben sind die in der Anweisung vom 1. Mai 1904 zur Ausführung des Titels III der Reichsgewerbeordnung (Sonderbeilage zum Regierungs-Amtsblatt Stück 25 für 1904) vorgeschriebenen Formulare A und B bzw. C und D beizufügen und zwar die Formulare A und B nur bezüglich der Personen, welche zum ersten Male einen Wandergewerbeschein beantragen oder das erste Mal als Begleiter dienen sollen. Betreffs derjenigen Personen, welche im Vorjahr einen Wandergewerbeschein hatten bzw. als Begleiter zugelassen waren, sind die Formulare C und D zu verwenden, vorausgesetzt, daß sich die Personalverhältnisse seit Erteilung des letzten Scheines bzw. der letztmaligen Zulassung als Begleiter nicht verändert haben; andernfalls müssen auch in diesen Fällen die Formulare A und B zur Anwendung kommen.

Die Kosten für die Formulare zu den Antragsnachweisungen dürfen fortan nicht mehr aus der Staatskasse bestritten werden, sondern fallen, ebenso wie die Kosten der Formulare A B C D den Trägern der örtlichen Polizeiverwaltung zur Last. Die Formulare werden daher nicht mehr kostenfrei geliefert, sondern sind seitens der Ortspolizeibehörden zu beschaffen. Die Kreisblatt-Druckerei in Breslau, Tauenzienstraße 49, hält sowohl Formulare zu Antragsnachweisungen (unter Nr. 136), wie auch zu den Anlagen A bis D (unter Nr. 129) vorrätig.

Die Herren Amtsvorsteher haben die Nachweisungen an mich, nicht direkt an die Königliche Regierung einzureichen, und zwar, ohne sie längere Zeit zu sammeln.

Die Antragsnachweisungen sind mit leserlicher Handschrift und durch alle Spalten (auch hinsichtlich der Begleiter pp.) genau auszufüllen, selbst dann, wenn dieselben Angaben auf den Anlagen gemacht sind, damit Irrungen betreffs der Namen der Gewerbetreibenden vermieden werden. Die Begleiter und Gehilfen sind hierbei nicht mit besonderer laufender Nummer zu versehen.

Bei Aufstellung der Antrags-Nachweisungen sind nachstehende Gruppen getrennt zu halten und immer entsprechend zu überschreiben (siehe den Vordruck auf dem Formular):

- a) steuerpflichtige Scheine für Inländer (Angehörige des Deutschen Reichs); hierzu gehören:
    1. Hausierer mit gewöhnlichen Hausierartikeln,
    2. Musiker, Schausteller u. (§ 55, Nr. 4 der Reichsgewerbeordnung vom 26. Juli 1900), welche bisher steuerpflichtige Wandergewerbescheine für den Umfang des Regierungsbezirks hatten,
    3. Gewerbetreibende und Reisende zum Aufsuchen von Warenbestellungen und Ankauf von Waren,
  - b) steuerfreie Scheine für Inländer,
  - c) 15 Kilometerscheine für Musiker,
  - d) Scheine für Ausländer (nicht dem Deutschen Reich angehörig) unter genauer Bezeichnung der Staatsangehörigkeit und des Wohnorts im Auslande (auch bezüglich der mitzuführenden Begleiter).
3. Die beim Gewerbebetriebe im Umherziehen mitzuführenden Personen sind als Gehilfen oder Begleiter zu bezeichnen.

Als Gehilfen können Personen nur bei den im § 55 Nr. 4 R.-G.-D. bezeichneten Unternehmungen sich beteiligen. Es müssen daher für diese Personen besondere Steuersätze nach § 10 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 angelegt werden.

**Bei den Gewerbescheininhabern mit gewöhnlichen Hausierartikeln dürfen die mitzuführenden Begleiter am Geschäftsbetrieb nicht teilnehmen, sie sind nur zur Beförderung der Waren, als Gespannführer oder zur Beaufsichtigung zu benutzen.**

4. Für die Festsetzung des dem Handel entsprechenden Steuerfahes ist es dringend erforderlich, den Umfang des Geschäftsbetriebes und die Höhe des Betriebskapitals zu wissen, weshalb hierüber möglichst genaue Angaben in Spalte 13 der Nachweisungen zu machen sind.

Es ist darauf zu halten, daß in den Anträgen **das zum Handel mitgeführte Transportmittel in Spalte 9 unter den Handelsartikeln pp. kurz angegeben wird, d. h. ein- oder zweispänniges Fuhrwerk, mit was für Tugtieren bespannt, oder falls bei dem Gewerbe ein Wagen nicht Verwendung findet, hat die Angabe etwa zu lauten „trägt die Ware selbst“.**

Die Angabe an anderer Stelle ist erschwerend für den zur Zeit der Erteilung der Wandergewerbescheine sich häufenden Geschäftsverkehr. Die bisher in einzelnen Anträgen gemachten Angaben auf Ausdehnung der Scheine an den Grenzzollbezirk sind als überflüssig wegzulassen, da die von der königlichen Regierung ausgestellten Scheine sämtlich auch zum Hausierhandel im Grenzzollbezirk berechtigen.

In Spalte 14 ist nur auf die Anlagen (Formular A B) hinzuweisen.

Hierbei wird unter Hinweis auf die unterm 10. November 1896 L III 1775 mitgeteilte Regierungs-Verfügung vom 4. November 1896 dringend zur Pflicht gemacht, den vorzuschlagenden Steuerfah (Spalte 12) nach Maßgabe der Vorschriften des § 9 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 und Nr. 10 der hierzu erlassenen ministeriellen Ausführungs-Anweisung vom 27. August 1896, von welcher ein Exemplar jedem Amtsbezirk seinerzeit

übersandt worden ist, und welche auch durch die Extrabeilage zum Amtsblatt für 1896 Stück 45 veröffentlicht ist, richtig zu bemessen, damit der Kreis nicht wieder von dem Vorwurf betroffen werden kann, es seien die Steuerfah im allgemeinen zu niedrig angesetzt, namentlich darf für Personen in den kräftigsten Jahren — bis Mitte 50 — nicht die Ausstellung von Scheinen zu niedrigen Steuerfah vorgeschlagen werden.

In Kolonne 3 der Nachweisung ist neben dem Wohnort die Postanstalt anzugeben, zu welcher der Wohnort des Antragstellers gehört.

In Spalte 11 der Nachweisung (Fahressteuerfah des letzten Gewerbescheines) ist jedesmal deutlich hervorzuheben, wenn der betreffende Steuerfah im Reklamations- oder Rekursverfahren ermäßigt worden ist. Es wird sich dies leicht ermöglichen lassen, wenn die Gewerbetreibenden angehalten werden, bei Stellung des neuen Antrages den letzten Schein oder die betreffende Ermäßigungs-Verfügung vorzulegen.

Bei Zigeunern, die ihre Reichsangehörigkeit nicht nachweisen können, und inländischen Zigeunern, d. h. solchen, welche die Reichsangehörigkeit besitzen, und unter zeitweisem Verlassen ihres Wohnorts im Inlande umherzuziehen pflegen, ist stets genau zu prüfen, ob nicht eine der in den §§ 57 flgd. der R.-G.-D. angeführten Tatsachen vorliegt, welche eine Verfassung des Wandergewerbescheines rechtfertigen würde, (Anträge auf Erteilung von Wandergewerbescheinen zum Kesselflicken, zum Pferdehandel und zu equilibristischen Produktionen, zum Drehorgelspielen, zum Handel mit Blech- und Drahtwaren und ähnlichen Gegenständen).

Außerdem wird ein Wandergewerbeschein hierzu nur solchen Ausländern erteilt werden, welche nachweislich in dem nächst vorangegangenen Kalenderjahr einen Wandergewerbeschein für das betreffende Gewerbe erhalten haben.

Hierbei weise ich darauf hin, daß in neuerer Zeit gemäß ministerieller Bestimmung besonderes Augenmerk auf die sogenannten inländischen Zigeuner zu richten ist. Ich nehme hierzu auf den im Kreisblatt Nr. 21 abgedruckten Erlaß des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 2. März 1902 Bezug und ordne gleichzeitig an, daß in jedem Falle, in welchem ein Antragsteller im Verdachte der Bagabondage steht, dies ausdrücklich in der Antragsnachweisung und auf der dem Antrage beizufügenden Anlage möglichst in auffällender Weise zu vermerken ist.

Die Polizeibehörden haben bei Aufnahme der Anträge das Vorleben und die sonstigen Verhältnisse der Antragsteller eingehend zu prüfen. Händler, welche einen sogenannten Wohnwagen mit sich führen, werden größtenteils als inländische Zigeuner angesehen werden können, während die Mitführung von Wohnwagen bei Karussellbesitzern und ähnlichen Schaustellern in der Natur des Gewerbebetriebes liegt. Es ist zu prüfen, ob die Antragsteller in dem Polizeibezirk einen festen Wohnsitz haben, oder eine Wohnung nur zum Schein gemietet haben. Der geringste Verdacht hinsichtlich des festen Wohnsitzes muß in der Antragsnachweisung angegeben werden.

Bei Ausländern und Personen, welche im Verdacht stehen, inländische Zigeuner zu sein, sind **stets** die Formulare A und B anzuwenden (vergl. Punkt 65 der Ausführ.-Anw. zur Gewerbe-Ordnung vom 1. Mai 1904, Sonderbeilage zum Amtsblatt für 1904 Stück 25).

5. Die Nachweisungen auf Erteilung von steuerpflichtigen Scheinen müssen folgendermaßen bescheinigt sein:

Es wird hierdurch bescheinigt:

- a) daß der Erteilung des Wandergewerbesehines polizeiliche Bedenken im Sinne der §§ 57, 57a und b der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 nicht entgegenstehen,
- b) daß der Gewerbetreibende den Antrag persönlich gestellt, auch den Willen und die Mittel hat, den beantragten Schein einzulösen,
- c) (wo erforderlich), daß der Wandergewerbesehein des Vorjahres eingelöst worden ist, oder weshalb die Einlösung unterblieben ist,
- d) daß ein Wanderlager (nicht) errichtet worden ist.

Hat aber der Nachsuchende das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist in der vorstehenden Bescheinigung Nr. 1 statt 57a zu setzen 57a Ziffer 2 und es ist dann auch zu bescheinigen, ob er der Ernährer einer Familie und bereits vier Jahre im Wandergewerbe tätig ist.

**6. Nachweisungen auf Erteilung von steuerfreien Scheinen müssen folgendermaßen bescheinigt sein:**

Es wird hierdurch bescheinigt:

- a) daß der Erteilung des Wandergewerbesehines polizeiliche Bedenken im Sinne der §§ 57, 57a und b der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 nicht entgegenstehen,
- b) daß der Gewerbetreibende den Antrag persönlich gestellt, auch zweifellos außerstande ist, den niedrigsten Steuerfuß aufzubringen und weder die Fähigkeit noch die Gelegenheit hat, sich durch Händearbeit einen Erwerb zu verschaffen. (Hierbei ist hohes Alter und Gebrechlichkeit vor allem in Berücksichtigung zu ziehen),
- c) daß Antragsteller (keine) Armen-Unterstützung bezieht.

Hat aber der Nachsuchende das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist in der vorstehenden Bescheinigung Nr. 1 statt 57a zu setzen 57a Ziffer 2 und es ist dann auch zu bescheinigen, ob er der Ernährer einer Familie ist und bereits vier Jahre im Wandergewerbe tätig ist.

Ich bemerke, daß die Bescheinigung der Ziffer 5<sup>a</sup> und 6<sup>a</sup>, sowie die bei noch nicht vollendetem 25. Lebensjahr verlangte Bescheinigung sich auch auf die etwaigen Begleiter erstrecken muß.

7. Bei den Anträgen auf Erteilung von Wandergewerbesehinen (steuerfreien oder besteuerten) zum Spielen der Drehorgel, ist außerdem noch die gute Beschaffenheit des betreffenden Instruments zu bescheinigen. (Kreisblatt = Bekanntmachung vom 27. September 1882, Nr. 39.)
8. Den Anträgen für den Handel mit Druckschriften oder Bildern ist ein Verzeichnis derselben in doppelter Ausfertigung nach dem im Kreisblatt für 1885 Nr. 41 abgedruckten Muster beizufügen; dasselbe ist dahin zu bescheinigen, daß die Druckschriften pp. in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergernis zu geben nicht geeignet sind.
9. Wer in Deutschland ein stehendes Gewerbe betreibt und außerhalb des Gemeindebezirktes seiner gewerblichen Niederlassung persönlich oder durch in seinem Dienste stehende Reisende Bestellungen auf Waren suchen oder an anderen Orten als in offenen Verkaufsstellen aufkaufen will, welche nur behufs der Beförderung nach dem Bestimmungsorte mitgeführt werden, bedarf nach den Vorschriften der Gewerbeordnung ebenfalls eines Wandergewerbesehines, wenn er
  - a) nicht für die Zwecke seines Gewerbebetriebes Waren aufkauft oder Bestellungen sucht,
  - b) bei anderen Personen als Kaufleuten und solchen, welche die Waren produzieren, Waren aufkauft,
  - c) bei anderen Personen als Kaufleuten und solchen in deren Geschäftsbetriebe Waren der an-

gebotenen Art Verwendung finden, oder bei Kaufleuten außerhalb ihrer Geschäftsräume Warenbestellungen ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung suchen will.

Diese Bestimmung findet jedoch auf Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, Wein (Traubenwein einschließlich Schaumwein), Erzeugnisse der Leinen- und Wäschefabrikation sowie auf Nähmaschinen keine Anwendung.

Bei Bemessung des Steuerfußes kommt nur der Ertrag aus den Geschäften in Betracht, welche nach den vorstehenden Abschnitten a, b oder c gemacht werden.

10. Schließlich wird noch besonders auf die Kreisblatt-Verfügung vom 23. März 1895 (Stück 13) und auf die §§ 56, 56a der Gewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 (R.-G.-Bl. S. 871) hingewiesen.

Breslau, den 16. September 1911.

Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Rittergutes Leerbentel, Stadtkreis Breslau, tritt der Gutsbezirk Wilhelmsruh zum Beobachtungsgebiet. Es kommen daselbst die Sperrvorschriften vom 8. April d. J. — Kreisblatt Nr. 29 — Abschnitt II bis IV zur Anwendung.

Breslau, den 21. September 1911.

**Der Königliche Landrat.**  
Wichelhaus.

**Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Schiedlagwitz und Bettlern.**

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der vorgenannten Ortschaften erloschen ist, werden die angeordneten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Breslau, den 21. September 1911.

**Der Königliche Landrat.**  
Wichelhaus.

In Abänderung meiner Verfügung vom 12. d. M. — Kreisblatt Nr. 74 — wird hierdurch angeordnet, daß infolge der isolierten Lage des Seuchengehöfts auf Dominium Strachwitz der Gutsbezirk Strachwitz aus dem Seuchensperrbezirk ausscheidet und zum Beobachtungsgebiet tritt.

Breslau, den 20. September 1911.

**Der Königliche Landrat.**  
Wichelhaus.

Nach Mitteilung des Herrn Polizeipräsidenten vom 16. d. M. ist unter den Pferden der Firma Langes Nachfolger und des Max Ziegen in dem Grundstück Mauritiusstraße Nr. 12, hierselbst, die Pferdestaupe (Influenza) ausgebrochen. Von dem Wiedererlöschen der Seuche wird s. Z. Mitteilung gemacht werden.

Breslau, den 21. September 1911.

Die durch Rundverfügung an die beteiligten Guts- und Gemeindevorstände unterm 20. d. M., L I 15111 angeordnete Vertretung des Fleischbeschauers Scholz aus Treschen im Fleischbeschaubezirk Ottwitz (Nr. 35) wird hierdurch aufgehoben, da die Behinderung des p. Scholz nicht eingetreten ist.

Breslau, den 22. September 1911.

**Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 11. d. M. in Nr. 74 des Kreisblattes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Bezirkschornsteinseger Zimmer seinen Wohnsitz nicht in Carlowitz, sondern in Grüneiche genommen hat.

Breslau, den 16. September 1911.

## Betrifft

### Portokosten der Verwaltungsbehörden im Verkehr mit Berufsgenossenschaften.

Die Herren Minister für Handel und Gewerbe sowie des Innern haben in Ergänzung ihres Erlasses vom 29. Juni 1886 durch Verfügung vom 20. Oktober 1903 bestimmt, daß alle Verwaltungsbehörden ihre Schreiben an die Berufsgenossenschaften und ihre Organe zu frankieren haben, solange diese ihre Schreiben an die Verwaltungsbehörden ebenfalls frankieren.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises weise ich hierdurch auf die Beachtung des Ministerial-Erlasses hin.  
Breslau, den 21. September 1911.

### Bekanntmachung.

Die Ziffer 2 der Ausführungsanweisung zu § 1 zur Polizeiverordnung vom 2. April 1910, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen — N.-Bl. 1910 S. 194) hat durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 21. August 1911 — III 5421 — nachstehende Fassung erhalten:

„Die lichte Höhe eines Korbes darf nicht über 2 m, seine Grundfläche für eine zuzulassende Person nicht unter 0,75 m Breite und 0,75 m Tiefe, für zwei Personen nicht unter 0,95 m Breite und 1,0 m Tiefe betragen. Die Breite der Zugänge muß der der Fahrkörbe entsprechen.“

Diese Abänderung wird mit dem Hinzufügen bekanntgemacht, daß vorhandene Paternosterwerke mit abweichenden Maßen nicht zu beanstanden sind.

Breslau, den 9. September 1911.

### Der Regierungs-Präsident.

J. B.: Angerer.

Vorstehende Bestimmung wird zur allgemeinen Kenntnis veröffentlicht.

Breslau, den 20. September 1911.

### Das Reichs- und das Staatsschuldbuch.

Die Einrichtungen des Reichs- und des Staatsschuldbuchs sind in weiten Kreisen des Publikums noch immer zu wenig bekannt, obwohl sie den Besitzern großer und kleiner Kapitalien mannigfache Vorteile bieten; nämlich **unbedingte Sicherheit gegen Verluste durch Diebstahl, Unterschlagungen, Verbrennen, Abhandenkommen**, wie sie bei Wertpapieren vorkommen können, ferner **kostenlose laufende Verwaltung und portofreie Zusendung der Zinsen**. Die Begründung von Schuldbuchforderungen ist denkbar einfach: man zahlt den Betrag durch einen Bankier oder bei einer Regierungshauptkasse oder einer Kreiskasse oder auch bei einem Postamt auf das Postcheckkonto der Reichsbank — für das Reichschuldbuch — oder der Seehandlung (Preussische Staatsbank) — für das Staatsschuldbuch — ein und gibt dabei an, für wen die Buchschuld eingetragen und an wen und wie die Zinsen gezahlt werden sollen. Näheres ist an den genannten Stellen zu erfahren. Die Zinsen werden dann je nach Wunsch portofrei durch die Post zugesandt oder auf ein Bankkonto überwiesen; sie können auch bei den Staatskassen oder Reichsbankanstalten abgehoben werden. Wer bereits Schuldverschreibungen des Reichs oder Preußens besitzt, kann diese mit dem Antrage auf Umwandlung in eine Buchschuld an die Verwaltung der Schuldbücher (Berlin SW. 68, Dranienstraße 92/94) einsenden und ist dann aller Sorge und Kosten wegen der Verwahrung der Wertpapiere überhoben. Auf diese Weise können Staatsrenten von 3 Mk. jährlich an — entsprechend einem Kapital von 100 Mk. Nominalwert — erworben werden. Für die laufende Verwaltung werden keine Gebühren erhoben. Um Sicherheit zu haben, daß nicht ein Unbesugter über die Forderung verfügt, ist für Anträge auf Änderungen der Eintragung öffentliche Beglaubigung vorgeschrieben, die bei den öffentlichen Kassen kostenfrei erfolgt. Wer die Buchschuld wieder veräußern muß und nicht sofort jemanden findet, der sich an

seiner Stelle eintragen lassen will, kann jederzeit die Aus-händigung von Schuldverschreibungen gegen eine geringe Gebühr verlangen und die Papiere dann durch einen Bankier verkaufen. Besonderen Anflug bei dem Publikum hat es gefunden, daß zugleich eine zweite Person — z. B. die Ehefrau — eingetragen werden kann, die nach dem Tode des Rentenbesizers allein gegen Vorlegung der Sterbeurkunde ohne sonstige Förmlichkeiten der Erbeslegitimation über die Rente verfügen und bestimmen kann, auf wen sie umgeschrieben werden soll.

Welche Beliebtheit die Schuldbücher jetzt schon haben, obwohl sie noch lange nicht genug bekannt sind, beweisen folgende Zahlen: am 31. März 1911 waren im Reichschuldbuch Kapitalien von 1037 Millionen Mk. und im Preussischen Staatsschuldbuch von 2744 Millionen Mk. zu 4, 3½ und 3% eingetragen. Von den rd. 55000 Konten des Staatsschuldbuchs lauten rd. 22000 über Kapitalbeträge bis 4000 Mk., 12000 über solche zwischen 4000 und 10000 Mk. und mehr als 17000 über solche zwischen 10000 und 100000 Mk., was gewiß zeigt, daß gerade die Besitzer kleiner und mittlerer Kapitalien die Vorzüge dieser Anlage zu schätzen wissen.

Das Reichs- und das Staatsschuldbuch bieten den Besitzern von Reichsanleihen und von Preussischen Staatsanleihen eine **völlig sichere Kapitalsanlage ohne Kosten für die laufende Verwaltung** und einen **bequemen kostensfreien Bezug der Zinsen**. Die Benutzung kann allen empfohlen werden, die ihr Geld auf längere Zeit in Reichs- oder Staatsanleihen sicher anlegen wollen.

Durch den Erwerb von Buchforderungen werden alle Gefahren vermieden, welche durch Abhandenkommen, Beschädigung und Vernichtung von Wertpapieren oder Zinscheinen drohen. Lediglich die Eintragung der Forderung in das Buch liefert den Beweis für das Bestehen der Forderung und das Recht auf den Zinsbezug; es gibt keine Anleihestücke, an deren Besitz die Forderung geknüpft ist und deren Verlust Nachteil bringen kann.

Man begründet Schuldbuchforderungen entweder durch Einlieferung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung bzw. Hauptverwaltung der Staatsschulden oder durch die Einzahlung des Kurzwerts der betreffenden Anleihepapiere bei bestimmten öffentlichen Kassen. In letzterem Falle erspart man hierbei alle sonst mit der Anschaffung von Schuldverschreibungen verbundenen Kosten, wie Provision und Maklergebühr. Buchschulden können zu denselben Zinssätzen und denselben Zinstermiinen begründet werden, wie Schuldverschreibungen ausgegeben worden sind. Der Nennbetrag einer Buchschuld muß durch 100 Mark teilbar sein.

Die Zinsen werden an denjenigen gezahlt, der als Zinsempfänger im Buche verzeichnet steht. Die Zahlung erfolgt nach Wahl des Gläubigers durch Ueberweisung auf Reichsbankgirokonto oder in bar durch die Reichsbankanstalten oder bestimmte öffentliche Kassen oder **durch Postsendung**. Zinsbeträge bis zu 1500 Mark werden **portofrei** ins Haus gesandt, alle Beträge — auch solche über 1500 Mark — werden portofrei auf ein Postcheckkonto des Empfängers überwiesen.

Im Buche können die verschiedensten Beschränkungen des Gläubigerrechts zugunsten anderer vermerkt werden, so z. B. kann bestimmt werden, daß ein anderer den lebenslänglichen Nießbrauch an der Forderung haben soll, daß der Gläubiger nicht ohne die Zustimmung anderer über die Forderung verfügen darf, daß die Forderung als Kautions- oder zu einem anderen Zwecke verpfändet ist usw.

Läßt der Gläubiger eine zweite Person in das Schuldbuch eintragen, welche nach seinem Tode über Kapital und Zinsen verfügen darf, so braucht diese **nur die Sterbeurkunde** vorzulegen, um über die Forderung ebenso verfügen zu können, wie der Gläubiger selbst. Ist eine solche zweite Person nicht eingetragen, so können sich die Erben durch eine gerichtliche Bescheinigung legitimieren, welche geringere Kosten macht als ein Erbschein; in einfachen Fällen genügt auch die Vorlegung des Testaments.

(Fortsetzung 1. Beilage.)

Hierzu zwei Beilagen.

Für die **Anträge auf Begründung** einer Buchschuld und auf sonstige Eintragungen bei der Begründung genügt **einfache schriftliche Form**. Spätere Anträge sollen in der Regel öffentlich beglaubigt sein; sie können auch bei dem Schuldbuchbureau oder der Seehandlungshauptkasse in Berlin, sämtlichen Regierungshauptkassen und Kreisstellen außerhalb Berlins und bei bestimmten Zollstellen **kostenfrei zu Protokoll** erklärt werden.

Für die Benutzung des Schuldbuchs werden **laufende Kosten nicht** erhoben. Nur bei Ausreichung von Schuldverschreibungen an Stelle der Buchschuld — nicht aber bei Uebertragung auf das Konto eines anderen Gläubigers — ist eine Gebühr zu entrichten.

**Anträge auf Eintragung von Buchschulden** können sowohl unter Einzahlung von Barbeträgen wie unter Einlieferung von Schuldverschreibungen **bei den Reichsbankanstalten, der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), den Regierungshauptkassen und den Kreisstellen außerhalb Berlins**, sowie bei bestimmten Zollstellen gestellt werden. Die Kassenbeamten haben dem Publikum über die Einrichtung Auskunft zu erteilen; sie sind zum Stillschweigen über die ihnen bekannt werdenden Vermögensverhältnisse amtlich verpflichtet.

Ferner können **Einzahlungen bis zu 10000 Mark** im Postcheckverkehr **bei allen Postanstalten** erfolgen, bei denen auch Formulare für den Antrag auf Eintragung unentgeltlich zu haben sind.

Eingehende Angaben über das Schuldbuch enthalten die „**Ämtlichen Nachrichten**“, die von allen Kassen, welche Einzahlungen für die Schuldbücher annehmen, **kostenfrei** abgegeben werden.

Die Verwaltung der Schuldbücher befindet sich in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92/94.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich, für Weiterverbreitung in weitgehendster Weise Sorge zu tragen.

Breslau, den 15. September 1911.

**Der Königliche Landrat.**  
Wichelhaus.

### Betrifft Kreishundesteuer.

Unter Hinweis auf die in Nr. 40 des Kreisblattes für 1906 veröffentlichte Kreis-Hundesteuer-Ordnung werden die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises hiermit angewiesen, die Kreishundesteuer-Hebellen für das laufende Rechnungsjahr dadurch zu berichtigen, daß alle im ersten Halbjahr des laufenden Rechnungsjahres durch Ab- und Zugang von Hunden vorgekommenen Veränderungen in der Hebeliste vermerkt werden.

Als Zugänge kommen auch solche Hunde in Betracht, die inzwischen über 6 Wochen alt und somit steuerpflichtig geworden sind.

Die berichtigte Liste, in welcher genau angegeben sein muß, an welchem Tage und aus welcher Veranlassung der Ab- und Zugang stattgefunden hat, ist mir bestimmt bis zum 15. Oktober d. J. einzureichen, damit dieselbe als Unterlage für die Einziehung der Kreishundesteuer für das zweite Halbjahr des Rechnungsjahres 1911 dienen kann.

Wegen Einziehung und Ablieferung der Steuer ergeht nach Berichtigung der hiesigen Verzeichnisse besondere Verfügung.

Selbstverständlich haben diejenigen Personen, welche die Hunde bereits in der Zeit vom 1. April bis 30. September cr. angeschafft haben, sowie solche Personen, deren Hunde während dieser Zeit das Alter von 6 Wochen überschritten haben, die volle Jahressteuer von 3 Mark zu entrichten. Ausgenommen sind jedoch die für den gedachten Zeitraum in einer anderen Gemeinde des hiesigen oder eines anderen Kreises bereits versteuert gewesenen Hunde. Derartige Fälle sind in der Liste entsprechend zu vermerken. Für die Zeit vom 1. Oktober cr. bis 31. März 1912 ist indessen von solchen Personen auf alle Fälle die fällige Steuer von 1,50 Mk. für je einen Hund zu zahlen.

Ich erwarte sorgfältige und genaue Ausführung dieser Verfügung, insbesondere auch pünktliche Innehaltung der gestellten Erledigungsfrist.

Breslau, den 16. September 1911.

**Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses**  
Königliche Landrat.  
Wichelhaus.

### Sonstige Bekanntmachungen.

Der Plan über die Herstellung einer oberirdischen Telegraphenlinie an der Dorfstraße in Tschirne (Kreis Breslau) liegt vom 20. September ab vier Wochen bei dem Kaiserlichen Postamt 1 in Breslau aus.

Breslau I, den 20. September 1911.

**Kaiserliche Ober-Postdirektion.**

### Einstellung von Dreijährig-Freiwilligen.

Zum 1. November 1911 werden bei der IV. Matrosen-Artillerie-Abteilung Cuxhaven noch Dreijährig-Freiwillige angenommen.

Mindestgrößenmaß: 1,64 Meter, ferner kräftiger Körperbau.

Gesuche sind unter Beifügung eines Meldescheines zum freiwilligen Eintritt, welche unter Vorlage einer Geburtsurkunde einer schriftlichen bzw. mündlichen Einwilligung des Vaters bzw. Vormundes, polizeilicher Führungszeugnisse vom zwölften Lebensjahre an, von dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission (Landrat) zu erhalten sind, zu richten an das

**Kommando der IV. Matrosen-Artillerie-Abteilung Cuxhaven.**

## Nichtamtlicher Teil.

### Locales und Allgemeines.

#### Liebichs Stabliement.

Seit einigen Tagen glänzt Harry Walden in einem neuen, ebenfalls eigens für ihn geschriebenen Stücke „Der Brettkönig“, für das die Herren Reibhardt und Monkski verantwortlich zeichnen, ohne daß sie sich in allzu arge geistige Unkosten gestürzt hätten, auch der Witz ist in dem Zweifeltalter recht kärglich vertreten und ein recht überflüssiger, etwas nach Kimo schmeckender Stetich, der in die „Handlung“ eingeschoben ist, ist auch nicht gerade dazu angetan, den Wert des Ganzen zu heben. Die eingestreuten ledigen Couplets von Rudolf Schanzer, die Walter Kollo zum Teil ganz originell vertont hat, standen im seltsamen Kontrast zu der gehaltvollen Dichtung „Königsbilder“, deren Verechtigung gerade im Rahmen dieses Stückes zwar schwer zu erkennen ist, die aber Harry Walden reichlich Gelegenheit gibt, seine glänzende Vortragskunst ins hellste Licht zu setzen. Angefichts

einer solchen Talentprobe kam das bittere Gefühl des Bedauerns über den Sprung des Künstlers von der Bühne aufs Brett erneut zum Durchbruch. Herr Wappaus und sein Orchester erledigten sich ihrer Aufgabe mit gewohnter Präzision. R. Sch.

### Aus Kreis und Provinz.

Nimptsch, 23. September. Drei hiesige Fleischermeister wurden von der Strafkammer zu Schweidnitz zu 40 bzw. 20 Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie ihren Wurstfabrikanten Stärfemehl beigelegt hatten. Sowohl die Nimptscher Behörde als auch das Untersuchungsamt in Reichenbach hatten Wurstproben entnommen und dadurch kamen die Fälschungen zutage.

**Schweidnitz**, 23. September. Ein dreifacher Hypothekenschwindler arbeitete in der hiesigen Gegend mit reichem Erfolge. Er führte sich bei einem Gutsbesitzer ein und bot ihm eine Hypothek auf den Namen einer überhaupt nicht existierenden Dame an. Der Betrüger gab sich als deren Oberinspektor aus, besichtigte das Gut und ließ sich schließlich einen erheblichen Betrag für angebliche Unkosten auszahlen. Dann verschwand er, doch ist bereits seine Identität mit einem geriebenen Zuchthäusler, dem in Aöln geborenen Christian Heuser, festgestellt worden. Bisher ist seine Verhaftung noch nicht geglückt.

**Goldberg**, 21. September. Beim Bohren eines Brunnens wurde in Neu-Schweidnitz hiesigen Kreises in einer Tiefe von 17 Metern eine mächtige Braunkohlen-schicht gefunden. Ein größeres Braunkohlenlager soll sich auch unter der Erde von Brockendorf bis hart an die Stadt heran erstrecken, das jedenfalls mit dem vorgenannten im Zusammenhange steht.

**Warmbrunn**, 21. September. Eine neue Quelle wurde, wie seinerzeit berichtet, im vorigen Jahre auf dem Gartengrundstück des Hotelbesizers Paul Hoffmann („Preussische Krone“) erhoben. Die Quelle hat die gleichen heilkräftigen chemischen Bestandteile, wie die übrigen am Orte. Der Besitzer wird nunmehr nach erhaltener Genehmigung ein Badehaus aufzuführen lassen, dessen Eröffnung bereits im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen soll.

**Görlitz**, 21. September. Die Zimmermannsfrau Joseph aus Schwerta, die am 22. Juli ihre Schwiegermutter erschlagen hatte, wurde vom Schwurgericht zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

**Grünberg**, 21. September. In diesem Jahre sind die Weinberge in einem ganz hervorragenden Zustande. Nicht nur, daß die Qualität des Heurigen eine ausgezeichnete ist, auch die Quantität läßt nichts zu wünschen übrig, sodaß die Verfeinerung von Weintrauben als Tafelobst besonders lebhaft zu werden verspricht.

**Leobschütz**, 22. September. Generalfeldmarschall Graf Haeseler hat dem hiesigen Magistrat auf die Mitteilung, daß die bisherige Feldstraße vom 1. Oktober ab den Namen Graf Haeseler-Straße führen wird, folgendes Schreiben zugesandt: „Harnecop, den 17. September 1911. Dem Magistrat beftätige ich den Empfang des geneigten Schreibens vom 12. d. M. Ich sehe als eine besondere Ehre an, daß einer Straße der Stadt Leobschütz mein Name beigelegt worden ist, und sage dem Magistrat für dieses freundliche Gedenken meinen aufrichtigen Dank. Oft und gern bin ich während der Zeit, daß ich die 12. Kavallerie-Brigade befehligte, in Leobschütz gewesen, und ich freue mich, daß mit der mir zuteil gewordenen Ehrung alte Beziehungen wachgerufen worden sind. In Anhänglichkeit Graf Haeseler, General-Feldmarschall.“

**Beuthen OS.**, 22. September. Brutalitätsakte begingen der Bergarbeiter Rusch und sein Sohn aus Vorsorgewerk auf der Kleinbahn von Beuthen nach Zabrze, indem sie die Mitfahrenden derart belästigten, daß sie auf offener Strecke an die Luft gesetzt wurden. Dafür rächte sich Rusch an dem Schaffner, dem er einen Stahlstab über den Schädel schlug. Als der Kontrolleur sich auf Rusch werfen wollte, wurde er von zwei Frauen hinterrücks gepackt und alsdann von Rusch mit dem gleichen Stabe übel zugerichtet. Die Attentäter entwichen. — Der vom Schwurgericht wegen versuchten Mordes zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilte Grubenarbeiter Stanislaus Cieslik stand wieder vor den Geschworenen, um sich wegen räuberischer Erpressung zu verantworten. Dieses Mal nahmen vier andere Mitglieder der von dem verstorbenen Pudelfo angeführten Räuberbande neben ihm auf der Anklagebank Platz. Die Burschen sind am 8. Juni d. J. nachts in die Wohnung des Kaufmanns Paniadowski eingebrochen und haben diesen und seine Ehefrau unter Bedrohung mit Revolvern zur Herausgabe von Geld gezwungen. Cieslik wurde zu 7 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Die andern erhielten Strafen von 6 Jahren Zuchthaus bis zu 2 Jahren Gefängnis.

**Schwientochlowitz**, 21. September. In der Nacht zum Dienstag hatte der auf der Nachtpatrouille befindliche Polizeisergeant Sahm die Arbeiter Dlschinka und Sobek, die sich unbefugterweise in eine Hochzeitsgesellschaft gemischt hatten, und diese störten, aus dem Saale gewaltfam entfernt. Auf der Straße schossen die Arbeiter mit Revolvern auf den Beamten. Eine Kugel drang diesem in den Unterleib. Der Polizeisergeant, der jetzt auch von seiner Schußwaffe Gebrauch machte, verletzte den Sobek leicht am rechten Oberarm. Die Revolverbeiden wurden verhaftet.

### Zur Ermordung Stolypins.

**Kiew**, 21. September. Um zwei Uhr Nachmittags erfolgte gestern die Beerdigung Stolypins. Unter lebhafter Anteilnahme der ganzen Stadt, der gesamten Geistlichkeit, aller Behörden und Schulen erfolgte die Ueberführung der Leiche Stolypins nach der Lavra-Kirche auf dem Petscherezk-Kirchhofe. Am Sarge Stolypins wurden hunderte von kostbaren Kränzen und Blumen spenden niedergelegt. Der Chef der Kiewer Ochraana Oberstleutnant Kuljabko ist plötzlich verschwunden. Daraus wird auf seinen Selbstmord geschlossen.

**Petersburg**, 21. September. (Telegr.) Gestern nachmittags ging von hier ein Sonderzug nach Kiew mit russischen Würdenträgern und Dumaabgeordneten zur Beerdigung Stolypins ab. Am Bahnhofe in Wilna wurde während der Durchreise mehrerer Großfürsten ein elegant gekleideter junger Mann, der große Erregung zeigte, verhaftet. Der Unbekannte wurde sofort durchsucht und man fand bei ihm einen geladenen Browning und einen Dolch. Der Mann verweigerte die Nennung seines Namens. Man glaubt sicher, daß man einem neuen Attentate dadurch auf die Spur gekommen ist.

**Kiew**, 22. September. (Telegr.) Die Untersuchung gegen den Attentäter Bagrow ist nunmehr vollständig abgeschlossen. Die Anklage ist dem Verbrecher zugestellt. Es tritt heute bereits das Kriegsgericht zusammen. Wie verlautet, hat Bagrow brieflich aus seinem Festungskerker heraus an die Behörden sensationelle Enthüllungen versprochen, wenn ihm das Leben geschenkt wird. (?)

Ein schwerer Manöverunfall ereignete sich in Espenheime in Sachsen. Als die Maschinengewehrabteilung der Infanterie-Regimenter 104 und 108 die Landstraße entlang zogen, fuhr das Automobil des Kommandierenden Generals des 19. Armeekorps, Generals von Kirchbach, an den Truppen vorbei und überfuhr einen 11 Jahre alten Knaben, der einen schweren Schädelbruch und andere Verletzungen davontrug. Der schwer verletzte Knabe wurde sofort von dem General in seinem Automobil nach dem Leipziger Krankenhaus gebracht. Der Chauffeur soll die Schuld an dem bedauerlichen Unfall tragen.

Ein entsetzlicher Vorfall wird aus Niederrodeleben (Provinz Sachsen) gemeldet. Zwei siebenjährige Knaben marterten ein fünfjähriges Mädchen zu Tode. Die Kinder spielten an einem Kartoffelfeuer. „Im Scherz“ packten sie das kleine Mädchen und brachten es so nahe an die Glut, daß die Haut verbrannt wurde. Das wiederholten sie so oft, bis das kleine Wesen, das jämmerlich schrie, still wurde. Als Erwachsene hinzukamen, war die Haut am Körper in solchem Umfange verbrannt, daß die Kleine alsbald verschied.

Eine brennende Petroleumgrube. Aus Cimpina in Ungarn wird gemeldet, daß dort eine Petroleumgrube in Flammen geriet. 12 Arbeiter wurden als schrecklich verkohlte Leichen zutage geschafft, acht andere erlitten sehr schwere Brandwunden und schweben in Lebensgefahr.

In den Keller gestürzt. Nach einer Meldung aus Bordenloshane in Ungarn saß dort eine aus sieben Personen bestehende Familie eben beim Mittagessen, als der Fußboden unter ihnen einstürzte und alle in den Keller hinunterfielen. Vier konnten nur als Leichen aus den Trümmern hervorgezogen werden, die drei andern haben derartig schwere Verletzungen davongetragen, daß der Zustand bei allen hoffnungslos ist.

Schmuggereien beim Fleischhandel. In Rixdorf bei Berlin wurden zwei Fleischermeister verhaftet, die seit langer Zeit tuberkulöses und anderes gesundheitschädliche Fleisch in den Handel gebracht hatten. Bei Nacht wurden die kranken Tiere, die für ein Spottgeld gekauft waren, geschlachtet, mehrere Gesellen mußten dann in den Straßen Schmiere stehen, damit die Herren Fleischermeister vor unliebsamen Besuchen der Behörden sicher waren.

Postraub. Mit größter Frechheit verübte der 30jährige Koch Banzer einen Raub im Berliner Postamt 50 am hellen, lichten Tage. Er verlangte einen unter Chiffre abgegebenen Brief, griff, als der Beamte mit der Durchsicht der postlagernden Sachen beschäftigt war, durch das Schalterfenster und raubte 750 Mark. Er kam aber nicht weit damit, sondern konnte alsbald verhaftet werden.

# „Pietät“

Beerdigungs-Institut I. Ranges

Schuhbrücke, Ecke Kupferschmiedestrasse

Inh. **Wilhelm Schneider**

Grossfuhrbetrieb

Telephon 1823 und 565.

592

Bedanerkliche Manöverunfälle ereigneten sich in Reichsmark in der Provinz Posen. Beim Ausladen von schwerem Geschütz wurde einem Kanonier durch einen Lafettenschwanz ein Bein zerschmettert, ein Reservist wurde durch ein zurückfallendes Geschütz auf der Stelle getötet. — Der bayrische Oberleutnant Erhard, der mit dem Oberleutnant Grafen von Wolffskeel von München ins Manövergelände nach Dorfen in Oberbayern geflogen war, hat bei der Landung mit seinem Aeroplan nicht unerhebliche Verletzungen des Rückgrats und am Hinterkopf erlitten; er liegt jetzt im Krankenhaus in Dorfen, wo das Unglück passierte.

**Autounfall.** Bei Berlin wurde ein Arbeitsbursche, der einem Automobil einen Feldstein entgegenschleuderte, von dem im letzten Augenblick scharf ausbiegenden Automobil erfasst, überfahren und getötet. Der junge Mensch hatte vorher gesagt, er wolle es seinem Chef, der ihn entlassen hatte, „besorgen“, hatte aber das Automobil des Chefs mit einem anderen verwechselt.

Der Besitzer der ersten deutschen Bauernschänke in der Jägerstraße in Berlin, Meier, ist mit seiner Gattin bei dem Dorfe Quibow mit seinem eigenen Automobil verunglückt. Beide wurden aus dem Wagen geschleudert und mußten schwer verletzt in das Perleberger Krankenhaus transportiert werden.

**Schneefall.** Seit vorgestern ist in verschiedenen Teilen des Thüringer Waldes Schneefall eingetreten. Die nördlichen Regionen Thüringens zeigen dabei wunderbarerweise nach wie vor warmes Wetter und hohe Temperatur. Man klagt sogar verschiedentlich über Dürre und Trockenheit.

**Wegen eines Attentats** auf den Geliebten verurteilte das Landgericht zu Frankfurt a. M. die 30 Jahre alte Modistin Breckel zu neun Monaten Gefängnis. Das Mädchen hatte nach einem Streit ihrem Geliebten, einem Leutnant a. D., in seiner Wohnung einen Dolch in den Rücken gestoßen, wodurch der Leutnant noch heute leidend ist.

**Mädchenhandel im Kinematographen.** Die Polizei in der russischen Gouvernementsstadt Nadow hat, wie die „Kathol. Ztg.“ meldet, die Entdeckung gemacht, daß der „Direktor des dortigen Kinematographen-Theaters seinen „Mrienteipel“ zu einem schwunghaften Mädchenhandel benützt hat. Allen Mädchen, die er als seine Opfer auserkoren hatte, stellte er Gratisbillets zu und während der Vorstellungen gewann er eine nach der andern für schöne Stellen oder gute Heiraten im Auslande. Das Theater wurde sofort geschlossen, die Geschäftsbücher beschlagnahmt und der Herr Direktor verhaftet.

Von dem erschreckenden Tiefstand der italienischen Bevölkerung zeugt eine neue Schreckenmeldung. Bei Umbertide in der Nähe von Perugia stand eine alte Frau im Rufe der „Hexerei“. Die abergläubischen Bauern beschloßen daher, sie aus der Welt zu schaffen. Sie haben die Frau, wie die Untersuchung ergab, in einem Kalkofen bei lebendigem Leibe verbrannt. Die Polizei ist auf der Spur der Missetäter.

**Der Lavaström.** In Castiglione sind 4000 Personen von dem Lavaström eingeschlossen, trotzdem weigern sie sich, zu fliehen. Die zerstörten Mandel-, Zitronen-, Oliven-, Haselnuß-, und Weinanpflanzungen repräsentieren einen Wert von vielen Millionen Lire. Man schätzt den Schaden auf mindestens 50 Millionen Lire. Die Lavaströme haben bereits das äußerst fruchtbare Gebiet von Alcantari erreicht.

## Vermischtes.

Ueber die Kunst, alt zu werden, ist schon viel gedruckt, geschrieben und verhandelt worden. Einen schlichten Beitrag dazu findet man in der Biographie des im vorigen Jahre zu München im Alter von 84 Jahren verstorbenen Geheimrat Dr. Alois Ritter von Schmid, herausgegeben von seinem Bruder, Universitätsprofessor Dr. Andreas Schmid; man liest da u. a. „Alkoholische Getränke waren im ganzen Hause unbekannt; dagegen sprudelte am Brunnen vor dem Hause frisches Quellwasser, und Milch wurde mittags und abends zum Nachtschaf getragen. Der Vater war verständig genug, seinen Kindern Milch nach Wunsch zukommen zu lassen. Als in der Ortschaft die Sitte oder besser gesagt Unsitte einwirkte, die Milch zu verkaufen, da war er um keinen Preis zu bewegen, seinen Kindern die Milch zu entziehen; vielmehr äußerte er oftmals, daß die Milchverkäufer Hungerleider seien.“

**Capitän Webb,** der erste Ueberschwimmer des Kanals, ist einer der gefeiertsten englischen Volksheroen gewesen, und die Erinnerung an ihn wird jetzt durch die erfolgreiche Schwimmtour von Burgef wieder wachgerufen. Das englische Volk begeistert sich sehr leicht für Männer, die sich durch Tapferkeit und Ausdauer auszeichnen oder Taten verrichten, die nur vermittels dieser Eigenschaften vollbracht werden können. Webb war bekanntlich ein Seemann und noch kein Sportsmann in unserem heutigen Sinne. Allerdings hat er sich auf seine sportlichen Leistungen entsprechend vorbereitet, aber bei weitem nicht so sorgfältig, wie dies beispielsweise Burgef und Holbein taten. Nachdem Webb über den Kanal geschwommen war, wurde in England eine Sammlung für ihn veranstaltet, die den Betrag von 28 000 Mark ergab. Hier von schenkte Webb 10 000 Mark seinem betagten Vater und mit dem Rest machte er sich eine vernünftige Zeit, wie es Seeleute nach einer anstrengenden Fahrt zu tun pflegen, und es dauerte nicht lange, so war das Geld durchgebracht. Auch in Dover hatte man eine Summe für Webb gesammelt, und seine Freunde hätten es gern gesehen, wenn er mit diesem Gelde und mit dem durch die Subskription aufgebraachten einen Dampfer gekauft hätte, um sich auf diese Weise eine Existenz zu schaffen, aber Webb war ein zu unruhiger Geist, um sich irgendwo dauernd niederzulassen. Als der Rest des Geldes vergeudet war, trat er in Varietes als Schwimmkünstler auf. Hierbei zeigte er, daß er gegen die Kälte des Wassers vollständig immun war; einmal blieb er volle 60 Stunden im Wasser, mit nur einer kurzen Pause von 20 Minuten. Er hatte damals in einer Woche im Aquarium zu London eine Einnahme von nicht weniger als 5400 Mark. Als dann das öffentliche Interesse an ihm schließlich nachließ, beschloß er, eine Tat zu vollbringen, die seinen Namen mit einem Schläge wieder in der ganzen Welt berühmt machen würde. Er wählte dazu den Versuch, die Niagara-Fälle zu durchschwimmen. Alle seine Freunde redeten ihm zu, diesen Plan aufzugeben und in England zu bleiben, er war aber allen Vorstellungen gegenüber taub. Schon damals war er körperlich längst nicht mehr der Alte, und er selbst fuhr mit Todesahnungen nach Kanada. Als er England verließ, sagte er zu seinen Freunden: „Ich kenne die englische Nation; wenn ich nicht wiederköhre, wird sie sich meiner Familie annehmen.“ Sein trauriges Ende in den Niagara-Fällen ist bekannt. Für seine Hinterbliebenen wurde in England denn auch eine ziemlich beträchtliche Summe aufgebracht.

AUSSTELLUNG · FÜR · FRIEDHOFSKUNST ·

**MODERNE GRABDENKMÄLER**

·:· **PAUL KAMM** ·:·

Bildhauer · u. · Steinmetz · Werkstätten  
Matthiasstr. 3, neb. Oderthor Wache.

MITGLIED · DER · WIESBADENER  
GESELLSCH. · FÜR · GRABMALKUNST ·

**Das unschädlichste und bekömmlichste Getränk.** Man hat es längst gewußt, so lange schon, daß man es in weiten Kreisen — lang wieder vergessen zu haben scheint und die Erkenntnis davon wie ein verschütteter Brunnen wieder ausgegraben werden muß: das unschädlichste und bekömmlichste Getränk ist gesundes reines Wasser. Die hygienischen Anforderungen an ein gutes Trinkwasser sind, so schreibt Dr. med. E. Meyer in „Gute Gesundheit“ 1911 Nr. 4, einfach ausgedrückt folgende: Es soll farblos und klar, geruchlos und ohne besonderen Geschmack, aber doch erfrischend sein. Will man ganz sicher gehen, so gewährt gegen etwa beigemengte Krankheitskeime den besten Schutz — längerer Abkochen des Wassers. Sodann ist auf die Zitrone als Beisatz noch besonders hinzuweisen. „Der Saft einer Zitrone ist imstande, zahllose Keime, speziell Cholera- und Typhuskeime im Verlauf von wenigen Stunden völlig abzutöten“. Dr. Meyer bemerkt aber: „Uns ist kein Fall bekannt, wo durch den Genuß von Wasser jemand eine Krankheit oder chronisches Siechtum sich zugezogen hat, wohl aber sind uns zahllose Leiden bekannt, herrührend von Bier, Wein, Branntwein und anderen alkoholischen Getränken“ — und fährt dann fort: „Der Ausscheidung durch die Ausscheidungsorgane entsprechend, hat der Mensch innerhalb 24 Stunden 1 bis 1½ Liter Flüssigkeit zu sich zu nehmen; bei vorwiegend trockener Diät mehr, bei flüssiger Diät weniger. Es soll hier noch kurz gestreift werden, daß das Trinken nicht während der Mahlzeiten, sondern hauptsächlich zwischen den Mahlzeiten zu geschehen hat“.

**Das unüberwindbare Unterseeboot.** Im Hafen von Portsmouth veranstaltete die englische Marine-Verwaltung ein Scharfschießen auf ein altes, ausgerangiertes Unterseeboot. Das Boot ließ man in beträchtliche Tiefe steigen und

feuerte dann auf das Ziel mit Zeitzündern, d. h. Geschossen, die erst kurz vor dem Ziel freipieren. Das Resultat der Beschießung soll gewesen sein, daß das Boot vollkommen unbeschädigt blieb. — Das kann möglich sein. Das Wasser hemmt Geschosse außerordentlich stark. Die Torpedos, die die Unterseeboote schleudern, sind daher auch Sprengkörper, die mit Eigenbewegung ausgestattet sind, ferner haben sie an der Spitze eine Zündung, die sich erst auslöst, wenn sie einen harten Gegenstand, also z. B. die Bordswand eines Schiffes, berührt.

**Daß jemand seine Todesanzeige selbst aufgibt,** dürfte nicht alltäglich sein. Der Fall kam in Raumburg a. S. vor. Dort erschob sich ein angesehener Kaufmann in einer Droschke. Zuvor hatte er persönlich auf der Expedition des Raumburger Kreisblattes seine Todesanzeige aufgegeben.

**Erbschaft eines Mörders.** Der Kaufmann Grosser, der vor drei Jahren bei der Verhandlung vor dem Reichsgericht den Gerichtsschreiber Straßburg erschob und den Präsidenten Männer verwundete und dafür zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, erbt das nach Millionen zählende Vermögen seines Bruders, eines Privatgelehrten, der Selbstmord verübte.

**Die Bekämpfung der Schlafkrankheit.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht den Wortlaut des zwischen Deutschland und England zur Bekämpfung der Schlafkrankheit in den afrikanischen Kolonien abgeschlossenen Uebereinkunft. Darnach widmen sich deutsche und englische Ärzte gemeinsam der Bekämpfung der grausamen Megerkrankheit und ohne ihr Wirken durch die geographische Grenze hemmen zu lassen.

**Sind die Franzosen Narren oder Marabus?** Die Flügel des Franzosen Bregi in Marokko haben die eingeborenen Bevölkerung in Staunen und Verwunderung gesetzt. Der fliegende Mensch ist diesen Naturfindern ein unfassbares Wunder. Sie warfen sich, als das Flugzeug über ihren Köpfen dahinbrause, auf die Erde, und riefen sich, wie sich der „Tag“ mitteilen läßt, einander zu: „Entweder sind diese Franzosen Narren, oder aber sie sind alle Marabus“. Aber wie kann man von den Franzosen so was sagen!

## Jagdhund

366

Rudelpointer, graubraun, am 21. September entlaufen. Abzugeben an Gutsbesitzer **W. Kattge, Boischwitz** bei Breslau.

## Ernst Mann

**Ofen- und Tonwaren-Fabrik**  
Breslau VIII, Brüderstrasse 20/22

Telephon 2396 empfiehlt Gegründet 1861

Begusskachelöfen, moderne Schamotte-Ofen  
in bunten Glasuren, Kamine, Kochmaschinen,  
Transportable Ofen. 126

## Grabin-, Triumph-, Blitz-

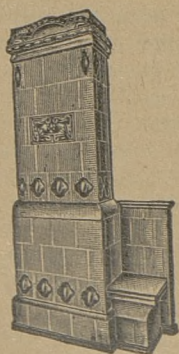


**Fahrräder** sind erstklassige  
Marken zu zeit-  
gemäßen Preisen.

20 gebrauchte Räder v. 18—90 Mk.

teilweise mit Garantie. Auf neue Räder 2 Jahre Garantie.  
Teilzahlung gestattet. 183

**Tschepiner Fahrradhaus** Striegauer Platz 13,  
Friedr. Wilhelmstr. 106



**Bruno Roder**  
Ofenbaugeschäft  
Gross-Mochbern

empfiehlt

**Beguss-Kachelöfen,  
moderne Schamotteöfen,  
Kochmaschinen,  
u. transportable Heizöfen.**

Ausführung sämtlicher Reparaturarbeiten  
zu billigsten Preisen. 318

## Farben — Lacke

### Bronzen

in allen Farben und  
Schattierungen

sowie

### Malutensilien

empfiehlt 61

### Wilh. Bergmann

Breslau I, Hummerei Nr. 11  
Gegr. 1871. — Fernspr. 21.

Die ausgestoßenen Aeußerungen geg. die beiden Schwestern **Maria** und **Stascha Kukla** nehme ich nach Schiedmannsvergleich zurück und leiste Abbitte.

Sadewik, den 9. September 1911.  
365 **Stanislaus Kukla.**

**Amts-Journale**

und

**Melde-Register**

gebunden  
liefert die

**Kreisblatt-Druckerei**  
Tauenzienstraße 49.

## Otto Miksch

Zinngießerei mit elektrisch. Betrieb  
Bierglashandlung

**Kupferschmiedestr. 47**

Lieferant für Brauereien,  
Restaurants u. Gastwirte.

Spezialität: Stammseidel,  
Vereinsseidel, altdeutsche  
Bierkrüge und Humpen  
sowie alle Zinnwaren  
in reichster Auswahl.

Antertigung aller ins Fach schlagen-  
den Arbeiten und Reparaturen zu  
soliden Preisen. 183



**Locales und Allgemeines.**

**Regierungspräsident von Baumbach †.**

Am Dienstag Abend ist Regierungspräsident von Baumbach nach kurzer Krankheit (Halsentzündung) verstorben. Der Regierungspräsident erfreute sich in allen Kreisen der Verwaltung der allgemeinen Beliebtheit als ein weitlichtiger Verwaltungsbeamter. Besonders ließ er sich das Wohl und Wehe auch der kleinen Kommunen angelegen sein. Erst auf dem Mittelschlesischen Städtetage in Strehlen befandete er dieses Wohlwollen in hervorragender Weise. Er sprach aus, kein Gemeinwesen sei zu klein, als daß es nicht sein Interesse hätte. Am den Regierungsbereich Breslau hat er sich in letzter Zeit ganz besonders durch das allgemein mit Beifall aufgenommene elektrische Schnellbahnprojekt Breslau — Zobten verdient gemacht. Zum Regierungspräsidenten wurde er am 4. Januar 1909 ernannt; der Dienstantritt erfolgte am 5. Februar 1909.

**Bestrafter Ruhestörer.**

Unter den Fenstern des Pfarrhauses von St. Georg-Pöpelwitz stieß zu wiederholten Malen in nächtlicher Stunde jemand die unflätigsten Beleidigungen gegen den dort wohnenden Kuratus Klapper aus. Endlich gelang es, den Täter in der Person des Arbeiters Paul Simon von hier zu ermitteln und zur Anzeige zu bringen. Für sein rohes Treiben wurde derselbe vom hiesigen Schöffengericht gestern zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten verurteilt.

**Torfstreu**

empfehlen als

Vorbenge- u. Heilmittel geg. Maul- u. Klauenseuche

**Friedrich Pohl, Breslau II**

Fernsprecher 70. Palmstrasse 15.

311

**M. Labude**

**Brückenwagen-Fabrik und Lager**

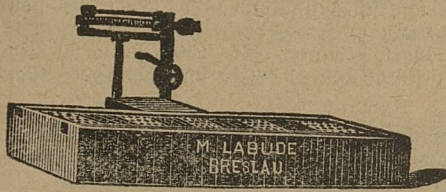
Breslau

Friedrich-Wilhelmstr. 3

— Tel. 7296 —

empfehlen

**Wagen jeder Größe und Konstruktion.**



Reparaturen nach neuester Eichvorschrift. 145

Preisgekrönt mit silberner Medaille. — Ehrendiplom.

**Aus Kreis und Provinz.**

**Robert Sabel †.**

Ein schwerer Schlag hat Schlesiens Gau getroffen. Eines seiner treuesten Kinder, seiner glühendsten Poeten, der so oft die Leher zum Lob und Preis der Heimat gestimmt hat, ist hinauf gewandert zu höheren Sphären. Seines Zeichens Lehrer, wie der unvergessene Philo vom Walde und viele andere Vertreter unserer poetischen Heimatkunst, war er ein Kind der schlesischen Ebene. Zu Lindenau im Kreise Grottkau stand seine Wiege. Im lieblichen Städtlein Ziegenhals besuchte er das Seminar und erlangte dort im Jahre 1880 das Zeugnis der Reife. Dort war es vielleicht, wo ihm, umgeben von den rauschenden Wäldern seiner heimatischen Berge, zuerst das Herz ausging für die Scholle, der er entsprossen. Drei Jahre später bereits konnte er sein Wirken nach dem Mittelpunkt des geistigen Lebens unserer Provinz verlegen und amtierte zuletzt als Rektor an der katholischen Volksschule Nr. 55. Nun ist er abberufen worden, mitten aus seinem Schaffenskreise heraus, durch schwere Krankheit nach 52jährigem Erdenwallen. Als Mensch und Dichter eine sonnige Frohnatur, spendete er gern aus dem reichen Vorne seines Talentes. In edler, flammender Begeisterung führte er stets in Wort und Schrift den Kampf für Schlesiens Sprache und Sitte. Stets war er auf dem Plan, wenn es galt, unserem Dialekt zur Anerkennung zu verhelfen, und zahlreiche Vereine danken ihm und seiner Poesie so manche schöne Stunde. Seine Dichtungen sind

in mehreren Sammlungen vereinigt, von denen „Wull gespeist am Sonntag Nachmittags“ besonders beliebt geworden ist. Auch der „Gemittliche Schläfinger“, der von Max Heinzel begründete volksläumliche Kalender, hatte in ihm einen neuen Herausgeber gefunden. Doch nicht nur als Dichter hatte er seinen Ruhm, nein ihm war auch die edle Gabe der Vortragskunst von einem gütigen Geschick verliehen worden, und er sorgte nicht damit. Doch nahm ihm ein Mächtiger die rüstig schaffende Feder aus der Hand, sein Mund bleibt geschlossen, im Wort so gütig, im Tied so klar.

R. Sch.

**Münsterberg, 20. September.** In Neu-Altmanndorf wurde der Oberschweizer Neumann von einem wütend gewordenen Bullen angegriffen und am Kopfe schwer verletzt. Als ihm der Arbeiter Schubert zu Hilfe eilte, wurde dieser ebenfalls von dem wütenden Tiere mit den Hörnern angegriffen und lebensgefährlich zugerichtet.

**Neurode, 20. September.** In Flammen aufgegangen sind in Ebersdorf zwei mit Erntevorräten reich gefüllte Scheunen des Rittergutsbesizers Rauhut. Die Maschinen, Wagen und Ackergeräte wurden vernichtet. Es liegt Brandstiftung vor.

**Riegnitz, 19. September.** Der Oberleutnant im Thüringischen Husaren-Regiment Nr. 12 Hans Graf von Rothkirch Freiherr von Trach der infolge eines Sturzes mit dem Pferde im Manövergelände bei Zeitz den Tod erlitt, hat auch den Buren-Feldzug mitgemacht. Er wurde damals von den Buren gefangen genommen und befand sich etwa ein halbes Jahr in der Gefangenschaft der Buren. Sein jetziger tragischer Tod wurde dadurch herbeigeführt, daß er auf ebener Erde mit dem Pferde stürzte und einen Rippenbruch erlitt. Eine Rippe spießte sich in das Herz ein, so daß am folgenden Tage der Tod eintrat.

**Lauban, 20. September.** Ein schwerer Unfall traf den Gutsbesizer Erwin Weber in Heidersdorf. Beim Schießen mit einem Leching schlug der Schuß unerklärlicherweise zurück und traf den Schützen ins Gesicht. Das Augenlicht ist gefährdet.

**p. Weißwasser O., 19. September.** Auf der königlichen Domäne Breslauer wütete ein großes Feuer. Vier mit Getreide und Stroh gefüllte Scheunen sowie ein Maschinenschuppen mit Lokomobile und Dreschkasten sind verbrannt. Auch in Ossendorf brach Feuer aus. Dort fielen ebenfalls vier gefüllte Scheunen, ein Schafstall, ein Maschinenschuppen und ein Kälberstall dem Feuer zum Opfer. Das wütende Element sprang auch noch auf die Bauernwirtschaft des Besitzers Stahl über und äscherte diese vollständig ein. In beiden Fällen liegt böswillige Brandstiftung vor.

**Grünberg, 19. September.** Der Kutscher eines mit Ausflüglern besetzten Wagens hatte infolge des Wagengerastels das Läuten an dem Bahnübergange in der Nähe des Dorfes Langnitz überhört und befand sich mit dem Gefährt auf den Schienen, als ein Zug sich näherte. Die Insassen sprangen aus dem Wagen und kamen mit leichten Hautabscrürfungen davon. Der Wagen wurde von der Lokomotive völlig zertrümmert, die Pferde erlitten schwere Verletzungen.

**Soran, 20. September.** Ein ernster Unfall hat sich auf der Sekundärbahnstrecke Soran—Christianstadt ereignet. In Laubnitz kreuzt diese Bahn die Dorfstraße und macht hier einen tiefen Einschnitt, der durch dichte Bäume verdeckt wird. Der Besizer Apell aus Waltersdorf wollte mit einem Ehepaar den Ueberweg passieren, als ein Personenzug aus Soran heranbrausete, das Pferd tötete und den Wagen zertrümmerte. Die drei Personen wurden hinausgeschleudert und kamen wie durch ein Wunder mit leichteren Verletzungen davon.

**Königshütte, 20. September.** Zu der unglücklichen Schießaffäre während der Theatervorstellung des katholischen Jugendvereins wird jetzt mitgeteilt, daß in einer Szene, in der ein Schuß abgegeben wird, der betreffende Spieler, ein 18jähriger Grubenarbeiter, die Schreckschußpistole, die er sonst bei den Proben benutzte hatte, mit einer Flobertpistole vertauschte, die er sich für den Fall mitgebracht hatte, daß die Schreckschußpistole versagen sollte. Beim Spannen des Hahnes ergriff diese seiner Hand, die Waffe entlud sich und das Geschloß drang dem Musiker Wollmann in die Stirn. Es besteht wenig Hoffnung, den Schwerverletzten, der Familienvater ist, am Leben zu erhalten.

Anerkant beste  
erstklassige

Teilzahlung gestattet.  
Billigste Preise.

# Billards

# Billards

Leistungsfähigste und  
grösste Billardfabrik Ostdeutschlands

## G. Keiser & Gade.

Breslau, Ohlauerstrasse 42.

Gegründet 1877.

Telephon 3277.

Uhren u. Goldwaren  
Specialität  
Fugenlose Trauringe  
empfehl  
billigst  
Paul Alter  
Kupferschmiedestr. 17  
a. d. Schmiedebrücke.

### Vermischtes.

Im preussischen Landtage ist die Bekämpfung des Zigeunerwesens wiederholt Gegenstand eingehender Erörterung gewesen. Die königliche Staatsregierung wendet dieser nicht unwichtigen Frage fortgesetzt ihre Aufmerksamkeit zu. Neuere Feststellungen haben ergeben, daß die Zigeuner Falsifikate von Pässen, Paßverlängerungen, Bescheinigungen usw. sowie gefälschte Wander-gewerbescheine zum Handel mit Pferden bei sich führen. Der Minister des Innern hat alsbald die Regierungspräsidenten veranlaßt, die Polizeibehörden auf diese Tatsachen hinzuweisen.

Ueber v. Liebermanns Schlagfertigkeit erzählt unser Berliner Mitarbeiter: Der am Montag verstorbene deutsch-soziale Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg, der seit 1890 den hessischen Wahlkreis Fritzlar im Reichstage vertrat, hatte als hervorragender Redner stets das Ohr des Hauses. In glücklicher Weise paarte sich seine echt deutsche Gesinnung mit gesundem Humor und zündendem Witz. Vernichtend stellte er den Starrsinn des konsequenten Meinsagers Eugen Richter an den Pranger, indem er als Aufschrift für sein einseitiges Denkmalschlug: „Die deutsche Fortschrittspartei ihrem Eugen Zugrunde-Richter“. Sarkastisch verspottete er Babels Kavallerieverständnis: „Ich möchte wirklich Zeichner für ein Witzblatt oder möchte Zirkusdirektor sein. Sie als meine Truppe, meine Herren Sozialdemokraten“. Und den Patriotismus der „Genossen“ beleuchtete er hell und deutlich: „Lieb Vaterland, magst ruhig sein, für Frieden sorgt dein Bebelein“. Daß er in Caprivis Zeiten den Sozialdemokraten, als sie sich dem Kaiserhoch eiligst entzogen, nachrief: „Die Stützen der Regierung verlassen das Lokal“, ist wohl noch in aller Erinnerung. Das selbstgefällige und anmaßende Wesen des Renegaten und Demokraten von Gerlach kennzeichnete er gebührend: „Je älter man wird, umfomehr hütet man sich gewöhnlich, eine Dummheit zu begehen; bei Herrn von Gerlach aber scheint es mir: der wird immer jünger“. Im derben Landsturmdeutsch nannte er den britischen Minister Chamberlain, als dieser die Ehre der Veteranen von 1870-71 antastete, den verruchtesten Buben, den Gottes Erdboden trägt. Liebermann von Sonnenberg war ein ganzer deutscher Mann, glühend im Lieben, gerecht im Hasen.

Die Verherrlichung der Faust. In den englischen Städten soll dieser Tage der Inhaber der Weltmeisterschaft im Bogen, der Neger Johnson, sich mit dem englischen Faustkämpfer Wells messen, es hat aber eine so scharfe Agitation dagegen eingesetzt, daß es wohl beim Plan bleiben wird. Die englischen Zeitungen erhielten Zuschriften hochgestellter Persönlichkeiten, in denen dargelegt wurde, daß es zu Revolten in den englischen Kolonien kommen könnte, wenn der weiße Mann dem Neger unterliegen sollte. Johnson schlug bekanntlich im vorigen Jahr seinen Rivalen, den Weißen Jeffries, nieder, und die Folge des Matches waren blutige Negerverfolgungen in den Vereinigten Staaten. Einem Berliner Kinematographentheater, das den Film jenes Zweikampfes vorführen wollte, wurde die Vorführung polizeilich untersagt.

### Literatur.

**Die Wahl eines Lebensberufes für unsere Söhne und Töchter ist schwer.** Wünschen doch die Eltern stets, daß sie dereinst ihr Brot leichter verdienen sollen, wie sie selbst. Passende Berufe oder Stellungen zu finden ist aber wegen ihrer Ueberfüllung mit jedem Jahre schwieriger und bereitet Eltern, Erziehern und Vormündern manches Kopfzerbrechen. Für sie hat ein Praktiker, Schulrat Dr. Wilh. Letau, drei goldene Wegweiser für die Berufswahl geschrieben, deren einer uns vorliegt, während die beiden anderen, den Handels- und Handwerkerstand sowie die Frauenberufe betreffend, bereits früher an dieser Stelle empfohlen wurden.

**Der pensionsberechtigzte Beamte in gesicherter Lebensstellung.** Vor- und Ausbildung, Prüfungen, Einkommen der Beamten in Staats- und Privatdienst. Ein Führer für die Berufswahl unserer Söhne und für Militäranwärter. Bearbeitet von Schulrat Dr. Wilh. Letau.

Ga. 240 Seiten. Preis 2 Mark, gebunden Mk. 2.50 (Porto 30 Pf.) Verlagsanstalt Emil Abigt, Wiesbaden 35. Ein umfangreiches Buch zu mäßigem Preise.

**Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore,** drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Diese Blätter verfolgen den Zweck, den jungen Deutschen, Franzosen, Italiener oder Engländer in der Erlernung der Fremdsprache zu unterstützen und ihm die Mittel in die Hand zu geben, sich eine gründliche und gediegene Kenntnis in der zu erlernenden Sprache anzueignen. Sie enthalten neben einer durchlaufenden größeren Erzählung eine reichliche Auswahl anderer trefflicher Bildungsmittel: Eine schöne Auslese von Sprichwörtern, Gedichten, Uebersetzungsaufgaben, Gesprächen, die so recht dem Leben abgelauscht sind, Geschäftsbriefe, Rätsel, Adressennachweis usw. — Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Eine angenehme Neuigkeit bringt die Nr. 1 des neuen 2. Jahrgangs des in kurzer Zeit so sehr beliebt gewordenen Moden- und Familienblattes „Da bin ich“, Verlag John Henry Schwerin, Berlin W. 57, seinen zahlreichen Lesern: **Die Verbilligung der Normalschnitte!** Galten bisher Rock und Taille, Mantel, Kostüm als zwei Schnitte, so werden solche vom Oktober ab nur als ein Schnitt gerechnet, es werden also Rock und Taille zusammen, Rock und Jackett zusammen, Mantel usw. je als nur ein Schnitt à 20 Pf. und 10 Pf. Porto gerechnet. Schnitte für Kinderkostüme, ganzer Anzug für Knaben, ganzer Anzug für Mädchen usw. gelten ebenfalls von jetzt ab als nur ein Schnitt, und kosten nur 15 Pfennig und 10 Pfennig Porto! Uebrigens bietet auch diese Nummer wieder ganz Enormes an Unterhaltung und Belehrung! Neben der wundervollen Belletristik ein reicher Modenteil, ein spannender Roman, eine Handarbeitenbeilage, Hauswirtschaftliches und die aktuelle Beilage „Bovon man spricht“. Ganz speziell machen wir auf den jeder Nummer beiliegenden mustergültigen Schnittbogen aufmerksam. „Da bin ich“ kostet trotz seines reichen Inhalts pro Quartal nur 1,20 Mk. Abonnements bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Gratis-Probenummern bei ersteren und durch den Verlag John Henry Schwerin, Berlin W. 57.

**Holzwarenlager**  
**Holz- und Getreideschaukeln**  
**Holzrechen — Futtersiebe**  
und **Futterschwinge**  
**Trageradwern und Brettkarren**  
**Kasten- und Leiterwagen**  
**Ochsenjoch u. Kummelleisten.**  
**Feldmäusefallen** usw.  
empfehl  
**P. C. Michael, Kupfer-**  
**schmiedestr. 46.**  
Tel. 9221.

**Fischer & Nickel**  
Breslau, Neudorfstr. 86.

**Wagen- und  
Schober-  
Decken,  
Car bollnoom.**



312

## Eicheln

kauft jedes Quantum 337  
**Cichorienfabrik Kallmeyer**  
Breslau, Strehlenerstr. 10.

## Nähmaschinen



neue mit Garantie, 45,  
50, 60 bis 75 Mark,  
gr. Auswahl gebrauchte,  
10, 15, 18, 25, 35 Mark,  
auch Ringschiffchen.

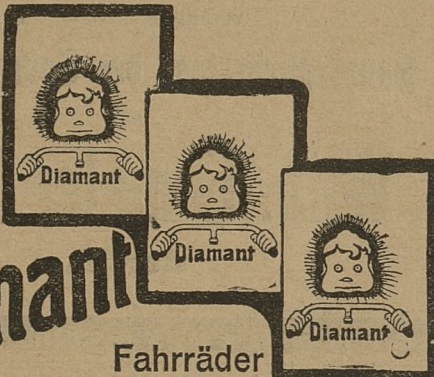
**S. Freund**

Breitestraße 4/5. 339



Diamant-Rad

streng modern  
schnell  
leicht und stabil  
preiswert



# Diamant

Fahrräder

Vertreter:

**Paul Wegehaupt**  
Breslau II

Bohrauerstr. 17 u. Lehmgrubenstr. 55-57 171

Besteingerichtete Reparatur-Werkstatt.

Telephon 9013.

Telephon 9013.

## Fritz Witschel

Steinsetzmeister und Tiefbauunternehmer  
Breslau V, Opitzstrasse 43.

Übernahme von Ausführung  
aller Straßen-, Hof- und Bürgersteigbeseftigung  
mit und ohne Materiallieferung. 282

## Brücken-Waagen-Spezial-Fabrik.



127

Permanentes Lager  
von circa 1000 Waagen bis 10000 kg  
Wiegefähigkeit.

**C. Herrmann**

Breslau „11m“,  
Neue Weltgasse Nr. 36, Ecke Nikolaistr.

Fabrik gegründet im Jahre 1839.

Älteste und größte Fabrik Schlesiens für Waggon-Waagen  
ohne Gleiseunterbrechung. Die beste Dezimal-Waage ist die  
mit Herrmanns Patent-Zwangsentlastung nach den  
neuesten Eichgesetzen konstruierte.

## Katasterblätter für die gewerbliche Anlage

nach den neuesten Vorschriften hält vorrätig  
Die Kreisblatt-Druckerei Lauenzienstraße Nr. 49.

## Schoeder & Petzold

G. m. b. Hftg.

Breslau, Zwingerstr. 4, I.

Chem. Fabrik in Cosel bei Breslau

empfehlen den Herren Landwirten:

Superphosphate  
Ammoniak-Superphos-  
phate  
Knochenmehle aller Art  
Thomasmehl

Kalisalze  
Schwefels. Ammoniak  
sowie alle sonstigen  
Düngemittel 326

phosphors. Kalk zu Futterzwecken  
unter Gehaltsgarantie zu billigsten Tagespreisen.

**Amts-Stempel** in Metall und Gummi  
Stempel

für Fleischbeschauer und Trichinenschauer  
Amts-Siegel etc. nach genauer  
ministerieller Vorschrift

Hundesteuer-Marken 31  
fertigt

**Alwin Kaiser, Gravir-Anstalt**  
Gest. 1868. Breslau I, Am Rathaus 15. Telephon 7692.

## Zahnersatz

Plomben, Gold-Kronen,  
Brücken etc.

**Zahn-Atelier Bruno Fendler**

Breslau, Frankfurterstrasse 111<sup>I</sup>

Hotel Wollin 214

vis-à-vis dem städtischen Schlachthofe.

## Liebich's Etablissement.

Telephon 1646.

## Harry Walden

in seinem neuesten Schläger:

### „Der Brettkönig“

Baudeville in 2 Akten von Okonkowsky und Neidhardt. Couplettexte von R. Schanzer.

Musik von Walter Kollo.

Bisher die brillanten September-Spezialitäten:

#### Rawera

Drahtseilkünstlerin.

#### Oscar Coppée's Holländerinnen

Sang und Tanz der Niederlande.

#### Otto Hansen Chansonier.

#### Willy Hagedorn's neueste Schöpfung

#### Im Reiche der Nymphen.

#### Messters Kosmograph.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

## Viktoria-Theater

(Simmenauer Garten).

### Das verrückte Hotel

Burlesker Sketch.

#### Harry Steffin

humorist. Zauberfünftler.

#### Sambo u. Dinah

Creolen-Duett.

#### Les Georgis

Sand-Équilibristen.

#### Sisters Slatter

englische Tänzerinnen.

Ferner:

#### La Bérat

Lichtschauspiele

#### Max Marzelli

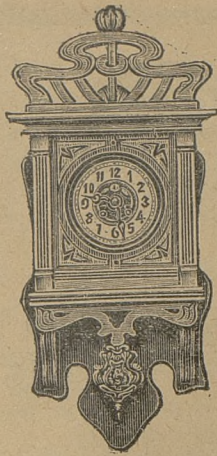
das Unikum

u. die übrig. Glanznummern.

#### Viktoria-Bioskop

Anfang des Konzerts 6 Uhr, der Vorstellung 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Gute Werke!



Billige Preise!

Große Auswahl 240

## E. Hartmann

(vereideter Sachverständiger)

Schmiedebrücke Nr. 68

Ecke Ring.

### Künstl. Zähne

Plomben Zahnziehen

Reparatur, sofort u. preismässig

W. Dreger, Matthiasstrasse 4

gegenüb. d. Odertorwache. 252

## 55 Kutschwagen

aller Art, wenig geb. und neu



(incl. 15 Pony- und Parkwagen) elegant, billigst.

### Lewin, Klosterstr. 68

Gerichtl. vereid. Sachverst. f. d. Landgerichtsbezirk Breslau.

Grosses Lager aller Arten

## Böttchergefäße.

Reparaturen werden in eigener Werkstatt preisw. ausgeführt.

### P. Simmon

Böttchormeister 319

Altbüßerstraße 57.

### Soweit Vorrat

ff. Toilette-Seifen, gemischte zurückgel. Seifen, pr. Pfd. 45 Pf., bei 25 Pfd. = 10 Mk. 50 Pf. frei

Emballage offeriert 321

Parfümerie u. Seifenfabrik

Ferdinand Lauterbach

Breslau X, Vorderbleiche 3.

Trangesänge

Schreibeslieder

fertigt

die Kreisblatt-Druckerei

Lauenhienstraße 49.

## Dame sucht Filiale zu übernehmen.

Kaution vorhanden. Gest. Offert. erbeten unter S. 361 an die Expedition dieses Blattes. 361

## Gustav Sperlich

Tabak-, Zigarren-, Zigaretten- und Kerzenhandlung en gros

Breslau, Herrenstr. 28

Telephon Nr. 1023

empfiehlt hiermit seine

Haupt-Niederlage der Tabak-Fabrikate

von

## Wilh. Ermeler & Co.

Berlin.

352

## Münchener Mathäser-Bräu

Telephon Ohlauerstrasse 8 Telephon 4144 4144

anerkannt bestes und meistgetrunkenes Bier Münchens. 369

### Vorzügliche Küche

Frühstücksportion 40 Pf. Menü 0,80, 1,25 Mk.

Neu bewirtschaftet!

Neu bewirtschaftet!

## Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Unter Gehalts-Garantie offerieren wir die bekannten Dünger-Präparate unserer Fabriken zu Saarau und Breslau, sowie die sonstigen gangbaren Düngemittel, u. a. auch Kalkstickstoff und Thomasmehl in reinster Beschaffenheit. Ferner: prima phosphorsäuren Kalk zur Viehfütterung. Bestellungen bitten wir zu richten an unsere Adresse entweder nach Saarau oder nach Breslau V (Lauenhienplatz 1). 310

## Spar-Einlagen

nehmen wir auch von Nichtmitgliedern an und verzinsen dieselben mit 4%.

### Breslauer Spar- und Darlehns-Verein

E. G. m. b. H., Am Rathaus 11/12, 1. Etage, Kiemezeile. Gegründet 1889.

Kassentunden 9-1 und 3-5 Uhr. Sonnabend nachmittag geschlossen.

347